

notwendige Antragsunterlagen

Baumbestandsplan mit Standort, Baumart, Stammumfang

Fotos (Detail- und Ganzaufnahmen) der beantragten Bäume

Kopie des vermessenen Lageplanes bei Bauvorhaben

Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Antrag

Ich habe alle Hinweise zum Ausfüllen des Formulars gelesen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE VOR DEM AUSFÜLLEN DES FORMULARS FOLGENDE HINWEISE!

Allgemeine Hinweise

1. Die Hinweise sollen das Ausfüllen des Formulars erleichtern und unnötige Nachforderungen von Angaben bzw. Unterlagen vermeiden.
2. Ihr Antrag ist an folgende Adresse zu schicken:

**STADT ORANIENBURG
Tiefbauamt
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg**

3. Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig.
4. In der Vegetationszeit vom 01. März bis 30. September dürfen Bäume nur mit einer zusätzlichen Ausnahmegenehmigung gefällt werden. Diese kann nur erteilt werden, wenn ein besonders wichtiger Grund vorliegt und Naturschutzbelange nicht entgegenstehen.

Hinweise zum Ausfüllen

1. Antragsart
Wählen Sie zunächst Art Ihres Antrages aus (Fällung, Kronenschnitt, sonstige Baumbeeinträchtigung, Ausnahmegenehmigung). Mehrfachnennungen sind möglich. Muss der Baum in der Vegetationszeit gefällt werden (siehe oben Ziffer 4) beantragen bzw. ankreuzen.
2. Dieser Antrag kann nur von Grundstückseigentümern/innen oder nachweislich Nutzungsberechtigten (z. B. Pächter/innen) gestellt werden. Der/ Die Antragsteller/in erhält den Bescheid und ist Kostenpflichtiger/e.
3. Der Antrag ist bitte vollständig auszufüllen. Ein zusätzliches formloses Blatt kann verwendet werden.
4. Erläuterung zu den beantragten Bäumen:
Spalte 1 Die lfd. Nummerierung muss mit der Nummerierung des Bestandsplans übereinstimmen.
Spalte 2 Baumart, soweit bestimmbar angeben (sonst Laub- bzw. Nadelbaum angeben)
Spalte 3 Der Stammumfang ist in 1,30 m Höhe über den Erdboden zu messen und wird in cm angegeben.
Spalte 4 Die geschätzte Baumhöhe ist in m anzugeben.
Spalte 5 Als Begründungen kommen z. B. infrage:
 - eingeschränkte Stand- bzw. Bruchsicherheit des Baumes
 - Baum ist abgängig
 - Baufreiheit (Gebäude, Zufahrten, Leitungen u. a.)
 - Gefährdung (von Personen, Tieren oder Sachen)
 - Pflege (z. B. Freistellen von anderen Bäumen)
Spalte 6 Bitte kreuzen Sie hier Ihre geplante Maßnahme für jeden Baum an.

Erläuterungen zu Ersatzpflanzungen

Als Ersatzpflanzungen gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Laubbäume. Entsprechend der mit dem Bescheid erteilten Auflage zur Ersatzpflanzung sind als Ersatz Bäume auf dem Grundstück zu pflanzen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.